

HEIZZUSCHUSS 2020/21

Das Amt der Kärntner Landesregierung und die Stadtgemeinde St. Veit/Glan gewähren Gemeindebürgern mit geringerem Einkommen auch heuer wieder eine einmalige Zahlung in Höhe von € 180,00 bzw. € 110,00.

Einkommensgrenzen für Heizzuschuss in Höhe von € 180,00:

Alleinstehende/Alleinerzieher:	€ 920,00
alleinstehende PensionistInnen mit mind. 360 Beitragsmonaten	€ 1.040,00
Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen:	€ 1.450,00
Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt, auch Minderjährige:	€ 150,00

Einkommensgrenzen für Heizzuschuss in Höhe von € 110,00:

Alleinstehende/Alleinerzieher:	€ 1.140,00
Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen:	€ 1.570,00
Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt, auch Minderjährige:	€ 150,00

Zum Einkommen zählen:	Zum Einkommen zählen NICHT:
• Lohn, Gehalt, Lehrlingsentschädigung	• Familienbeihilfe
• Pension/Rente	• Wohnbeihilfe
• Leistungen von AMS, GKK	• Pflegegeld
• Soziale Mindestsicherung	• Kriegsopferentschädigung
• Familienzuschuss	• Naturalbezüge
• Alimente, Unterhaltszahlungen	
• Kinderbetreuungsgeld	
• Stipendium	

Die Anträge können vom 01. Oktober 2020 bis zum 26. Februar 2021 im Sozialamt der Stadtgemeinde St. Veit/Glan gestellt werden.

EINKOMMENSNACHWEISE SIND IN KOPIE BEIZULEGEN.